

23.08.2013

Drucksache 129/13

Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Schulausschuss	17.09.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Zwischenbericht der kommunalen Koordinierung über die Beteiligung des Kreises Unna ab 1. Januar 2013

Der Kreistag hat am 11. Dezember 2012 auf der Grundlage der Drucksache 190/12 die kommunale Koordinierung als Beteiligung am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ eingerichtet.

Zur näheren Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit dient die mit dem Land NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) abgeschlossene Absichtserklärung zur Einrichtung der kommunalen Koordinierung vom 18. Oktober 2012. Die finanziellen Bedingungen ergeben sich aus dem Bewilligungsbescheid des Landes von der Bezirksregierung Arnsberg vom 18. Dezember 2012 und dem o.g. Kreistagsbeschluss sowie dem Haushaltsplan 2013.

Situation im Land NRW

Neben den 7 Referenzkommunen gibt es im Land NRW zwischenzeitlich 24 weitere Kommunen mit kommunaler Koordinierung (sog. 2. Welle).

Für die Referenzkommunen geht der Aufbau der Standardelemente des neuen Übergangssystems im Schuljahr 2013/14 weiter.

Für die 24 Kommunen der 2. Welle ist der Einstieg in die schulische Umsetzung der Standardelemente grundsätzlich für alle allgemeinbildenden Schulen möglich, soweit eine qualifizierte Umsetzung der Standardelemente an der Schule gewährleistet ist (Erlass vom 16.7.2013).

Da die Ressourcen des Landes (Aufwendungen für die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung und die Ermäßigungsstunden für Schulen) nicht für alle Schulen ausreichen, muss eine Auswahl getroffen werden.

Hierzu sind die Bezirksregierungen aufgefordert worden, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung bis zum 15. Oktober 2013 eine entsprechende Liste in Zusammenarbeit mit den kommunalen Koordinierungen vorzulegen. Danach wird auf Landesebene entschieden, welche weiteren Schulen im Schuljahr 2013/14 die Standardelemente mit Finanzierung des Landes umsetzen können und hinsichtlich der Lehrerstunden Entlastung bekommen können.

Aus dieser Zeitplanung des Landes wird schon jetzt deutlich, dass sich die kommunalen Vorstellungen für das Schuljahr 2013/14 verzögern werden.

Anders ist es bei den sog. ehemaligen „Startklar-Schulen“. Startklar war ein Förderangebot für Hauptschulen, Förderschulen und Gesamtschulen zur Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler. Dazu zählen im Kreis Unna noch:

1. Profilschule Lünen (HS),
2. Harkortschule Unna (FS) und
3. Peter-Weiss-Gesamtschule Unna.

Diese 3 Schulen können im Schuljahr 2013/14 ihre bisherigen Angebote der Berufs- und Studienorientierung fortsetzen und erhalten erstmalig an der Schülerzahl orientierte Entlastungsstunden.

Arbeitsweise der kommunalen Koordinierung im Kreis Unna

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule –

Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen (Seite 9 der Handreichung des MAIS).

Die geplanten Personal- und Finanzressourcen, die auch Gegenstand der Vorlage 190/12 und des Bewilligungsbescheides des Landes waren, sind wie nachfolgend dargestellt umgesetzt.

Vorgesehen waren insgesamt 3,25 Stellen, davon sind zurzeit 2,25 Stellen besetzt. Die im Stellenplan 2013 neu eingerichtete Stelle ist aufgrund der sich verzögernden Umsetzung beim Land noch nicht besetzt worden.

Ähnliches gilt für die finanziellen Ressourcen. Da sich die Umsetzung verzögert, sind auch nur begrenzt Aufwendungen angefallen. Lediglich die Erstattung der Personalkosten an die Städte Lünen und Schwerte ist planmäßig erfolgt

Weitere Entscheidungen sollen über die Haushalts- und Stellenpläne erfolgen. Für das Jahr 2014 wird gerade für den Förderantrag beim Land ein Vorschlag erarbeitet.

Arbeitsweise

Die Kommunen mit eingerichteter kommunaler Koordinierung werden vom Land NRW (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Ministerium für Schule und Weiterbildung und Bezirksregierungen) und von der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH), die im Auftrag des Landes tätig ist, bei ihrer Arbeit unterstützt. Hier stehen im Wesentlichen die einheitliche Umsetzung des Landesvorhabens in den Kommunen im Vordergrund und natürlich der fachliche Austausch untereinander, der gerade in der Aufbauphase sehr wichtig ist.

Für die grundsätzliche Abstimmung der Arbeit mit den wichtigsten regionalen Akteuren ist eine entsprechende Steuerungsgruppe bereits frühzeitig eingerichtet worden (konst. Sitzung am 14.5.2012). In ihr sind vertreten:

- Kreis Unna (Dez. II und L 40)
- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
- Agentur für Arbeit Hamm
- Jobcenter Kreis Unna
- WFG für den Kreis Unna
- untere und obere Schulaufsicht.

Die Umsetzung der Arbeit in der kommunalen Koordinierung wird von den dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet.

Inhaltliche Aufstellung

Im Zentrum der Tätigkeiten stand die Vorbereitung des Einstiegs von Schulen aus dem Kreis Unna in das neue Übergangssystem. Dazu hier die wichtigsten Stationen:

- Schulleiterdienstbesprechung mit allen weiterführenden Schulen im Kreis Unna unter Federführung der Bezirksregierung am 23. April 2013
- Besprechung mit allen Stubo's der weiterführenden Schulen am 10. Juli 2013
- Durchführung einer schulischen Bestandsaufnahme zu den bisherigen Aktivitäten der Schulen im Bereich der Studien- und Berufswahlorientierung (liegt als Bericht vor)

- Sammlung und Beratung von interessierten Schulen für den Einstieg in die Standardelemente des neuen Übergangssystems zum Schuljahr 2013/14 (14 Schulen)
- Gespräche mit ausgewählten Anbietern der Potenzialanalyse und stundenweise Teilnahme an bisher 3-tägigen Potenzialanalysen und deren Auswertung
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Umstellung auf 1-tägige Potenzialanalysen als Standardelement des neuen Übergangssystems
- Erfassung von Anbietern für eine Potenzialanalyse im Kreis Unna und Prüfung nach den Qualitätskriterien (geprüfte Anbieter werden den Schulen für eine Auswahl zur Verfügung gestellt. Förderung im Rahmen der Standardelemente nur für Träger möglich, die in die Liste aufgenommen werden)
- zurzeit Vorbereitung einer Liste mit interessierten Schulen für einen Einstieg in das neue Übergangssystem unter Federführung der Bezirksregierung (das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird letztlich die Entscheidung treffen).

Für die 3 verbliebenen Startklar-Schulen, für die der Einstieg in das neue Übergangssystem bereits durch Erlass entschieden ist, werden wir mit Beginn des neuen Schuljahres auch die jetzt schon vorhandene Begleitung durch das Bildungsbüro mit der kommunalen Koordinierung fortsetzen.

Mit den wesentlichen Akteuren des Übergangssystems im Kreis Unna wird die kommunale Koordinierung entsprechende Kooperationsvereinbarungen schließen. Mit der Agentur für Arbeit Hamm ist eine abgestimmte Vereinbarung der Steuerungsgruppe bereits vorgelegt worden. Dies ist insgesamt wichtig, um die außerschulischen Akteure sinnvoll in das schulische Beratungsangebot zeitlich und inhaltlich einzupassen.

In Abstimmung mit dem Kompetenzteam Lehrerfortbildung des Schulamtes für den Kreis Unna wird es über die Lehrerfortbildung hinaus mit den Stubo's verabredete Angebote geben.

Da auch die unterschiedlichen Aktivitäten der Städte und Gemeinden in das Gesamtsystem einbezogen werden müssen, sind Erörterungen mit allen Städten und Gemeinden vorgesehen. Eine allgemeine Information hat in der Bürgermeisterkonferenz am 15. Mai 2013 stattgefunden.

Ausblick

Das Land NRW geht zurzeit davon aus, dass das neue Übergangssystem bis zum Schuljahr 2017/18 flächendeckend umgesetzt werden kann.

Für die kommunale Koordinierung im Kreis Unna wäre die weitere Umsetzung mit jeweils 12 – 15 „neuen“ Schulen in jedem folgenden Schuljahr eine gute Basis.

Da die Bestandsaufnahme vielfältige und sehr gute schulische Konzepte ergeben hat, ist bei dem Prozess der Überführung in die Standardelemente des neuen Übergangssystem darauf zu achten, dass die positiven Wirkungen der schulischen Konzepte nicht verloren gehen; also eine sehr intensive und individuelle Begleitung der einzelnen Schulen.

Anlagen

Ergebnisse der Bestandsaufnahme/Kurzform

